

Dezernat VI
Beigeordneter

Magdeburg, 12.11.2009
(überarbeitet)

Dezernat I
30.3 – Frau Bunge

**Interkommunale Zusammenarbeit
hier Antrag A0125/09**

Bezug nehmend auf das Schreiben des Dezernates I vom 07.08.2009, wonach die vorgeschlagenen Themen für eine interkommunale Zusammenarbeit hinsichtlich der Umsetzung zu überprüfen waren bzw. weitere Möglichkeiten zu benennen sind, teile ich Ihnen folgendes mit:

Das **Stadtplanungsamt** weist auf bereits bestehende Kooperationen wie folgt benannt hin:

A. Vorhandene Kooperation im Bereich Planung/ Flächennutzung/ Verkehr:

1. Ständige Regionalkonferenz Magdeburg (RKM)

Auf mehreren Ebenen erfolgt die Zusammenarbeit zwischen der Landeshauptstadt und den umliegenden Landkreisen Börde, Jerichower Land und Salzlandkreis. In regelmäßigen Abständen treffen sich die Landräte und der Oberbürgermeister, um die Ereignisse der gemeinsamen Arbeitsgruppen zur Wirtschaftsförderung und anderen Themen zu beraten und zu beschließen. Zielfelder sind:

- Förderung einer interkommunalen Zusammenarbeit über Koordinierung, Bündelung sowie Kooperations- und Konsensbildung regionaler Maßnahmen
- Zielgerichteter Einsatz eigener Mittel, der Fördermittel der EU, Bund und Land mit möglicher Ausschöpfung von Förderungshochsätzen.
- Kooperative Wirtschaftsförderung, um Investoren erfolgreiche Entwicklungsmöglichkeiten in der und für die Region zu bieten
- Wirtschaftsnaher Infrastrukturumbau einschließlich der Entwicklung ökologischer, sozi-ökonomischer und verkehrlicher Prozesse
- Regional bedeutsame Projekte fördern und unterstützen, von der Standortübergreifenden Planung bis zur gemeinsamen Abstimmung über Vermarktung und Vernetzung von Industrie- und Gewerbeflächen.

2. Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg (RPM)

RPM hat die Aufgabe, die unterschiedlichen Nutzungsanforderungen an den Raum der Planungsregion wie Wohnnutzung, landwirtschaftliche Nutzung, Flächen für Natur und Landwirtschaft und andere aufeinander abzustimmen, um Konflikte auszugleichen. Es werden Regionale Entwicklungspläne für die Teilregion erarbeitet. Für die Region wurde ein integriertes ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) erstellt. Der Zweckverband handelt im gesetzlichen Auftrag und hat seinen Sitz in der Landeshauptstadt Magdeburg.

3. Zweckverband „Stadt-Umland-Verband“:

Ausrichtung des gemeinsamen Flächennutzungsplans der LH MD und der weiteren Mitgliedskommunen auf:

- sparsame; d. h. flächenreduzierte Neuausweisung von Industrie – und Gewerbeflächen
- Ausweisung neuer Industrie- und Gewerbeflächen in verkehrsgünstigen Lagen, vorrangig im Zugangsbereich von Haltestellen entlang der Achsen des ÖPNV und SPNV
- Ansiedlung neuer Arbeitsstätten: Stärkung der Kernstadt bei Erhöhung der Anstrengungen zur Wiedernutzung ehemals gewerblich genutzter Areale (Brachflächenrecycling)

4. Magdeburger Tourismusverband Elbe – Börde -Heide e.V.

Der Tourismusverband vertritt die Gesamtinteressen des Tourismus in der Region gegenüber dem Land und den Partnern im kommunalen Bereich. Er bündelt die Touristischen Angebote der Orte und Leistungsträger als „touristische Klammer“, ist verantwortlich für das touristische Regionalmarketing und spielt eine wichtige Rolle bei der Qualitätsentwicklung/ -sicherung der touristischen Angebote sowie im Innenmarketing.

5. Themen- bzw. projektbezogene Kooperationen:

- Mit dem Regionalmanagement wurde im Februar 2002 die Technologietransfer und Innovationsförderung Magdeburg GmbH (tti Magdeburg GmbH) betraut.
- Kooperation in der Ausgestaltung der ÖPNV-Tarife (Magdeburg-Umland-Ticket)
- Ausgestaltung attraktiver Schnittstellen ÖPNV-SPNV_MIV im Stadtgebiet
- Abstimmung von Planung zum Fahrradverkehr (Wegevernetzung- z.B. im Rahmen des Ausbaus ländlicher Wege, Wegweisungen, Abstellanlagen, Rastplätze etc.)

B. Zukünftige weitere Kooperation im Bereich Planung/ Flächennutzung/ Verkehr:

- Vertiefung der Abstimmung zu den Bereichen Tarifgestaltung, Marketing, Vertrieb und Verkehrsangebot im Rahmen der inhaltlichen Ausgestaltung der für Mitte des Jahres 2010 vorgesehenen Gründung des Verkehrsverbundes marego.
- Aufbau eines Gebietsübergreifenden Verkehrsmanagementsystem zur Steuerung und Information des Verkehrs im Rahmen einer landesweiten Verkehrsmanagementzentrale

Im **Fachbereich 62** wird das Thema Bodenordnung für eine interkommunale Zusammenarbeit (Stadt-Umland) vorgeschlagen

Bodenordnung

- Gesetzliche Grundlage ist § 45 bis § 84 BauGB
§ 46 Zuständigkeit und Voraussetzungen
Abs. 2 Nr. 1 ermöglicht eine Landesverordnung über die Bildung von Umlegungsausschüssen und deren Befugnisse.

Abs. 4 ermöglicht den Gemeinden die Übertragung der Verfahrensdurchführung auf die Flurbereinigungsbehörde oder eine andere geeignete Behörde. Einzelheiten sind zu vereinbaren.

Die Vorbereitung der im Verfahren zu treffenden Entscheidungen sind vermessungs- und katastertechnische Aufgaben und können ÖbVermIng übertragen werden.

- Sachsen/Anhalt: VOBod vom 31.10.1991
§ 6 Übertragung von Aufgaben auf anderen Dienststellen
Abs. 1 verpflichtet das Katasteramt bzw. das Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung zur Vorbereitung der im Verfahren zu treffenden Entscheidungen (Geschäftsstellenarbeit).
- Hier besteht ggf. die Möglichkeit, im Weg der interkommunalen Zusammenarbeit die Erfahrung der in der LH MD eingerichteten und erfolgreich arbeitenden Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses für Bodenordnungsmaßnahmen der Umlandgemeinden zu nutzen.
Einzelheiten der Aufgaben und Zusammenarbeit sind vertraglich zu vereinbaren.

Im Zusammenhang mit dem Antrag 0125/09 wäre aus unserer Sicht des **Hochbauamtes** zu prüfen, ob diese Liste um folgende Themen erweitert werden sollte:

- Abläufe und Organigramme, Vertragsmuster, Mustervorlagen zur Kostenverfolgung usw. für Baumaßnahmen im Hoch-, Tief- und Brückenbau
- Verantwortlichkeiten der Bauherrenvertretung
- Bautätigkeiten (Unterhaltung, Investitionen von Eigenbetrieben bzw. GmbH's mit 100% städtischer Beteiligung)
- Gesamtstädtisches Energiemanagement über alle Bereiche
- Qualitätsmanagement

Für das **Tiefbauamt** relevant wäre das Thema Bauhöfe.

Hierzu ist allerdings festzustellen, dass das Tiefbauamt weder über personelle noch technische Kapazitäten verfügt um diese zur Leistungserbringung in den Umlandgemeinden (z.B. Barleben wegen der unmittelbaren Nähe) einzusetzen.

Es wurden mit der Eingemeindung von Pechau, Randau, Calenberge und Beyendorf-Sohlen zusätzliche Baulasten übertragen. Eine Aufstockung von Stellen erfolgte nicht.

Seit 2003 wurden im Zuge der Haushaltskonsolidierung die Stellen gewerblicher Mitarbeiter überproportional reduziert. Darüber hinaus ist die vorhandene Technik erheblich überaltert.

Die Nutzung des Leistungspotentials von Umlandgemeinden wäre denkbar (z. B. Barleben), insofern sie mit dem Bedarf des Tiefbauamtes Magdeburg übereinstimmen. Hierzu wären Informationsaustausche zu organisieren.

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'S' followed by a flourish.

Dr. Scheidemann